

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Ulrich Zander
	Telefon (0202)	563-1300
	Fax (0202)	563-1700
	E-Mail	ulrich.zander@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.10.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0993/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.12.2023</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.12.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.12.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Brandschutzbedarfsplan 2023 – 2028; hier: „vierte Wache – Funktionsbesetzungskonzepte eins und zwei</b>		

### Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat die Verwaltung mit VO/0819/23/2-Neu am 05.09.2023 beauftragt, für den nächsten Sitzungslauf das Thema „vierte Wache – „Funktionsbesetzungskonzepte eins und zwei“ in einer gesonderten Drucksache aufbereitet darzustellen und dem Rat und seinen Ausschüssen zur Entscheidung vorzulegen.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal entscheidet, dass grundsätzlich das Funktionsbesetzungskonzept 2 - „4 Wachen – 4 Löschfahrzeuge“ umgesetzt werden soll.

Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach Vorliegen einer endgültigen Wirtschaftlichkeitsberechnung auf der Grundlage einer Kostenberechnung nach DIN 276 für die Errichtung einer 4. Wache erfolgen.

Die entsprechenden investiven Mittel sind anschließend in die Investitionsplanung des GMW mit aufzunehmen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## Unterschrift

Matthias Nocke

## Begründung

Der Brandschutzbedarfsplan 2023 – 2028 (siehe VO/0819/23) beschreibt in den Kapiteln 5.4 bis 5.6 den Soll-Funktionsbesetzungsplan (im Folgenden „Funktionsbesetzungskonzept 2“). Dieser sieht gemessen am Ist-Zustand von 48 Funktionen eine Erhöhung um 5 Funktionen auf 53 Funktionen vor (vgl. Ziffer 5.6 des Brandschutzbedarfsplans).

	B-Dienst, C-Dienste	Einsatzdienst	Tagesdienst	Gesamt
IST-Zustand	3	43	2	48
Funktionsbesetzungskonzept	4	47	2	53

Tabelle 17: Gegenüberstellung des Funktionsbesetzungskonzeptes mit dem IST-Zustand

Dabei wird – neben einem Neubau der Feuerwache 3 - die Etablierung einer zusätzlichen Feuerwache 4 vorausgesetzt. Letztere würde geografisch zwischen der HFRW und der FRW 2 im Bereich Hesselberg liegen (vgl. Ziffer 4.5 und 5.4.5 des Brandschutzbedarfsplans).

Der im Folgenden als „Funktionsbesetzungskonzept 1“ bezeichnete Soll-Funktionsbesetzungsplan ergibt sich indirekt aus Ziffer 5.4.3 des Brandschutzbedarfsplans. Denn daraus folgt, dass bei einem Konzept mit 3 Wachen 2 Funktionen bzw. 11 VK-Stellen mehr erforderlich sind.

Beide Konzepte gehen von einem gegenüber dem Ist-Zustand erheblichen Personalzuwachs der Berufsfeuerwehr aus.

### Funktionsbesetzungskonzept 1: „3 Wachen – 5 Löschfahrzeuge“

Grundvoraussetzung dieses Konzepts ist entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen:

- der Neubau der Feuerwache 3 (FW 3) und
- die einheitliche Besetzung von 5 Löschfahrzeugen (LF) mit sechs Funktionen

Zur Planungszielerfüllung werden gemäß diesem Konzept drei Wachen der Berufsfeuerwehr unterhalten. Das Konzept erfordert die Vorhaltung von fünf täglich rund um die Uhr besetzten LF der Berufsfeuerwehr. Zur Sicherstellung der durchgängigen Einsatzbereitschaft ist die Vorhaltung von drei Reservefahrzeugen bedarfsgerecht. Die Kosten für die Beschaffung je Fahrzeug liegen derzeit bei rund 650.000 €. Insgesamt sind zur Besetzung des sogenannten Grundschutzes sowie von Sonderfunktionen 49 Einsatzdienstfunktionen notwendig. Hinzu kommen drei Führungsfunktionen C-Dienst, eine Führungsfunktion B-Dienst sowie zwei Funktionen im Tagesdienst.

Der Funktionsbedarf liegt insgesamt bei 55 Funktionen.

### Funktionsbesetzungskonzept 2: „4 Wachen – 4 Löschfahrzeuge“

Grundvoraussetzung dieses Konzepts ist

- ein Neubau der Feuerwache 3 (FW 3),
- ein Neubau der Feuerwache 4 (FW 4) und

- die einheitliche Besetzung von 4 Löschfahrzeugen (LF) mit sechs Funktionen

entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen.

Auch in diesem Konzept ist die einheitliche Besetzung von Löschfahrzeugen mit sechs Funktionen die Grundvoraussetzung. Neben dem unveränderten Bedarf des Neubaus der FW 3 wird gemäß diesem Konzept eine vierte Feuerwache (FW 4) etabliert. Das Konzept erfordert die Vorhaltung von vier täglich rund um die Uhr besetzten LF der Berufsfeuerwehr. Zur Sicherstellung der durchgängigen Einsatzbereitschaft ist die Vorhaltung von drei Reservefahrzeugen bedarfsgerecht. Die Kosten für die Beschaffung je Fahrzeug liegen derzeit bei rund 650.000 €. Insgesamt sind zur Besetzung des sogenannten Grundschutzes sowie von Sonderfunktionen 47 Einsatzdienstfunktionen notwendig. Hinzu kommen drei Führungsfunktionen C-Dienst, eine Führungsfunktion B-Dienst sowie zwei Funktionen im Tagesdienst.

Der Funktionsbedarf liegt insgesamt bei 53 Funktionen.

Der Unterschied in den Funktionsbesetzungskonzepten liegt hierbei nicht nur in der Anzahl der Wachen und der beschriebenen Funktionszahl. Die Anzahl der Löschfahrzeuge und deren Verteilung haben einen hohen Stellenwert, denn damit wird die Erreichbarkeit der Planungsziele in der Planungsklasse Brand-4 im Innenstadtbereich direkt beeinflusst. Eine potentielle Feuerwache 4 mit einem Löschfahrzeug im Bereich des Hesselberg würde eine ergänzende Abdeckung der gesamten Planungsklasse Brand-4 durch eine Wache erlauben, welche damit die Einheiten der Feuerwache 1 und der Feuerwache 2 in der Erreichung des Planungsziels 1 unterstützen kann. Die folgende Abbildung zeigt die gesamte Gebietsabdeckung einer potentiellen vierten Feuerwache im Bereich des Hesselberg:

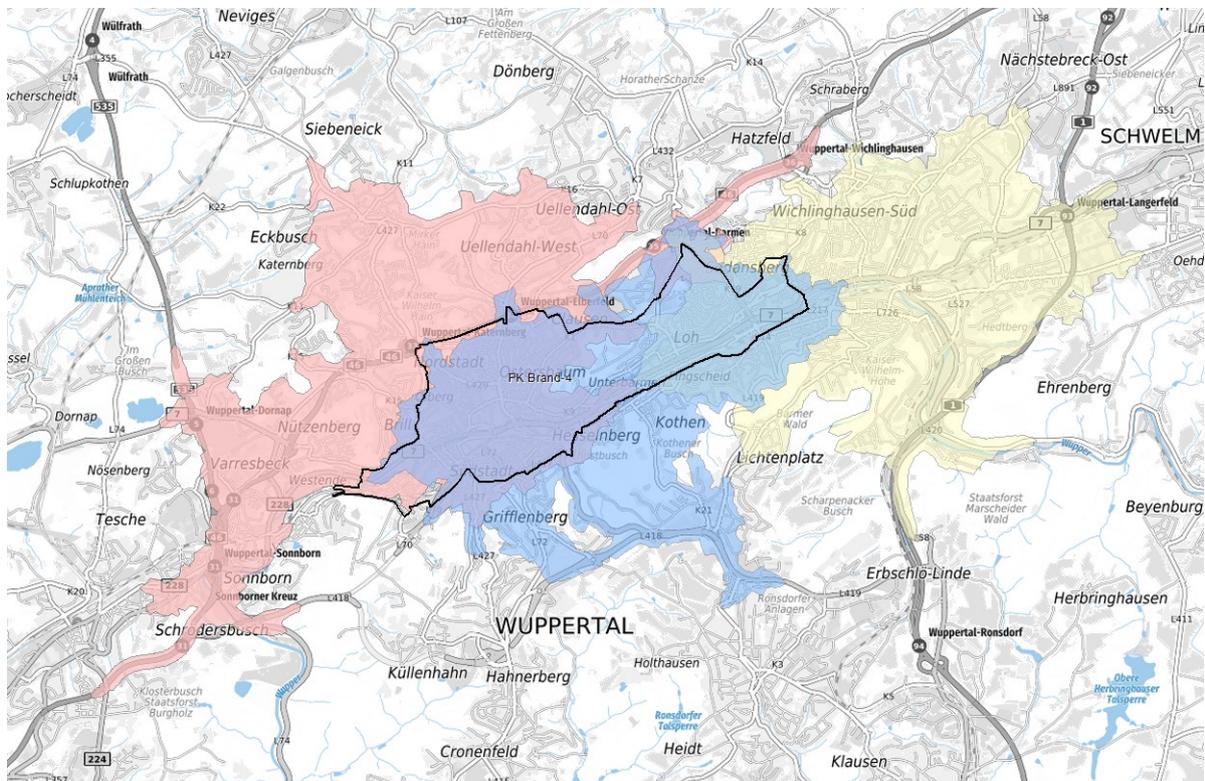


Abbildung 1: Fahrzeitisochronen mit 6 Minuten Fahrzeit der Hauptfeuer- und Rettungswache (rot), Feuer- und Rettungswache 2 (gelb) und einer potentiellen Feuerwache 4 (blau) im Bereich der Planungsklasse Brand-4

Mit der Positionierung einer vierten Feuerwache im Bereich Hesselberg würde zugleich der Grenzbereich zwischen den Ausrückebereichen der Hauptfeuer- und Rettungswache und der Feuer- und Rettungswache 2 (Barmen) abgedeckt werden. Damit wird auch ein verlässliches Eintreffen der geforderten Funktionen des Planungsziels 1 im Bereich Unterbarmen sichergestellt. Insgesamt ist der flexible Einsatz eines vierten Löschfahrzeuges im Bereich der Innenstadt für die Abwicklung einer Vielzahl von Einsätzen im Innenstadtbereich nützlich.

Im Funktionsbesetzungskonzept 2 werden, im Vergleich zum Funktionsbesetzungskonzept 1 zwei Funktionen (1 Funktionsstelle entspricht 5,3 VK) weniger benötigt werden. Zwei Funktionen erzeugen Personalkosten von ca. 917.000,00 € (1 VK = 86.500,00 € inkl. Sachkosten und Gemeinkostenanteilen<sup>1</sup>).

Der Standort einer möglichen Wache 4 kann aus einsatztaktischen Gründen nur im Bereich Hesselberg liegen (s. Abb. 1). Es gibt nach jetzigem Stand zwei mögliche Grundstücksalternativen in diesem Bereich, und zwar

- im städtischen Besitz befindliches Grundstück an der Mauerstr./Ritterstr.
- im Besitz der Firma Axalta befindliches Grundstück im Bereich der Straßen Hesselberg / Christbusch

Das erste mögliche Grundstück ist das im städtischen Besitz befindliche Grundstück an der Mauerstr./Ritterstr.. Dieses Grundstück ist von der Stadt Wuppertal zur Errichtung einer dritten Rettungswache im Innenstadtbereich erworben worden. Die Errichtung der Rettungswache ist bereits mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 9,0 Mio. € unter der Maßnahmen-Nr. M-19-00036 im Wirtschaftsplan des GMW veranschlagt. Davon entfallen auf die Jahre 2024 und 2025 4,12 Mio. € bzw. 4,39 Mio. €. Eine durch das GMW beauftragte Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass auf diesem Grundstück eine Rettungswache für vier Rettungswagen auch in Kombination mit einer Feuerwache für ein Löschfahrzeug errichtet werden könnte. Das Grundstück wird mit der kombinierten Feuer- und Rettungswache sehr kompakt bebaut sein. Eine grobe Kostendimensionierung hat zusätzliche Baukosten von ca. 3,0 Mio. € für die Feuerwache ergeben. Die Rettungswache ist durch die Kostenträger im Rettungsdienst refinanziert.

Das zweite mögliche Grundstück liegt im Bereich der Straßen Hesselberg/Christbusch. Dieses Grundstück ist im Besitz der Fa. Axalta. Auf einem Teil dieses Grundstücks könnte alternativ die Feuerwache für ein Löschfahrzeug errichtet werden. Auch eine grobe Kostendimensionierung ist z. Zt. nicht möglich, weil hierzu nicht genügend Informationen vorliegen. Wenn diese Alternative betrachtet werden sollte, müsste die Verwaltung beauftragt werden, mit der Fa. Axalta hierzu Gespräche zu führen. Ein Teil des Grundstücks müsste von Axalta erworben werden, die darauf stehenden Gebäude müssten abgerissen werden und eine Feuerwache 4 für die 24 h-Unterbringung eines Löschfahrzeugs incl. Personal müsste gebaut werden. Die Investitionskosten dürften hier insgesamt deutlich höher als 3 Mio. € sein.

---

<sup>1</sup> vgl. KGSt-Bericht 10/2023 - Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024, S. 17; Bereich 5 (Feuerwehr); die Personalaufwendungen verstehen sich inkl. Sachkosten und Gemeinkosten

## Kosten und Finanzierung

Gemäß der Beschlussvorlage VO/0819/23 enthält der Brandschutzbedarfsplan keine Vorausberechnung der durch die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans zu erwartenden Kosten. Insofern sind die Kosten sukzessive zu konkretisieren und werden zur Aufstellung des jeweiligen Haushalts- und Stellenplans angemeldet. Die Möglichkeiten der Finanzierung sind nach den zum jeweiligen Planungszeitpunkt bestehenden Rahmenbedingungen zu prüfen.

Im Haushaltsentwurf 2024/25 bzw. im GMW-Wirtschaftsplan 2023 sind noch keine Kosten für die 4. Wache eingeplant.

Bevor Bau-Investitionen oberhalb einer Summe von 250.000 € beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Auch bei einer Bau-Investition unterhalb dieser Summe muss vor Beginn mindestens eine Kostenberechnung vorliegen. (vgl. § 13 Kommunalhaushaltsverordnung in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal).

Als Entscheidungsgrundlage reicht die bisher vorliegende grobe Kostendimensionierung insofern nicht aus. Daher kann hier nur eine *unverbindliche* Bewertung vorgenommen werden.

	Funktionsbesetzungskonzept 1		Funktionsbesetzungskonzept 2	
	3 Wachen – 5 Löschfahrzeuge		4 Wachen – 4 Löschfahrzeuge	
	Investition	lfd. Aufwendungen p.a.	Investition	lfd. Aufwendungen p.a.
<u>zusätzliches Löschfahrzeug</u>	<u>650.000</u>			
Abschreibungen p.a. (20 J)		32.500		
Ø Zinsen p.a. (4,5%)		14.625		
Unterhaltung (geschätzt mit 3% des Anschaffungswertes)		19.500		
<u>zusätzlich Personalaufwendungen</u>				
2 x 5,3 VK Stellen A8 á 86.500 p.a. <sup>1)</sup>		916.900		
<u>Bau einer 4. Wache</u>			<u>3.000.000</u>	
Abschreibungen p.a. (40 J)				75.000
Ø Zinsen p.a. (4,5%)				67.500
Unterhaltung (geschätzt mit 3% des Anschaffungswertes)				90.000
Ausstattung			<u>200.000</u>	
Abschreibungen p.a. (20 J)				10.000
Ø Zinsen p.a. (4,5%)				4.500
<b>Summe</b>		<b>983.525</b>		<b>247.000</b>

<sup>1)</sup> KGSt-Bericht 10/2023 - Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024, S. 17; Bereich 5 (Feuerwehr)  
die Personalaufwendungen verstehen sich inkl. Sachkosten und Gemeinkosten

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die lfd. Aufwendungen p.a. im Funktionsbesetzungskonzept 2 mit 247 Tsd. € deutlich günstiger wären als im Funktionsbesetzungskonzept 1 mit 984 Tsd. €.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einsparung der Personalaufwendungen im Funktionsbesetzungskonzept 2 aus heutiger Sicht zunächst eine reine Planungsgröße ist. Denn erst ab dem Zeitpunkt, ab dem der – unabhängig von der ersten oder zweiten Variante bestehende – zusätzliche Personalbedarf für die *mindestens* 5 Funktionen (= 26,5 VK-

Stellen) realisiert worden ist, würde sich der Verzicht auf 2 zusätzliche Funktionen auch wirtschaftlich auswirken. Wann dies der Fall ist, ist auch angesichts des Fachkräftemangels im Bereich der Feuerwehr unklar. Mit den jeweiligen Investitionen entstehen die daraus resultierenden Folgeaufwendungen hingegen in jedem Fall.

Ab einer Investitionssumme von rd. 12,5 Mio. wäre das Funktionsbesetzungskonzept 1 günstiger.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Hat keine direkte Auswirkung auf den Klimaschutz.